Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 15 (1959)
Heft: 2-3

Artikel: Zivischutzdienst und wir Frauen
Autor: A.V.-T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845581

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutzdienst und wir Frauen

Dass Zusammenhänge bestehen zwischen Zivilschutzdienst der Frauen und Frauenstimmrecht, ist leider noch vielen Frauen nicht bewusst, geschweige denn allen Männern. Es ist deshalb nicht unbedingt Verhöhnung der Frauen, wenn Gemeindebehörden und männliche Zivilschutzorganisationen kurz nach der Abstimmung vom 1. Februar die Frauen schon wieder ermuntern, im Zivilschutz mitzumachen: es ist viel eher Gedankenlosigkeit und mangelndes demokratisches Empfinden.

In einer Baselbieter Gemeinde wurde Mitte Februar, also kurz nach der Abstimmung über das Frauenstimmrecht, zu einem Aufklärungsabend über den Zivilschutz eingeladen. Das Programm: 2 Vorträge, 3 Filme, 2 Lieder, gesungen vom Männerchor. Einer der Filme war betitelt: „Frauen im Zivilschutz". Keine Diskussion. Trotzdem erhob sich nach dem zweiten Vortrag eine wagemutige Frau und machte darauf aufmerksam, dass nun heute abend in Film und Wort gezeigt worden sei, die Frauen würden gebraucht im Zivilschutz, warum dann aber die Männer am 1. Februar versagt und die Frauen aufs Haus verwiesen hätten? Lachen und Beifallklatschen, zuerst schüchtern, dann kräftig, unterstützte die Frau. — Der Versammlungsleiter winkt ab, sagt, es sei keine Diskussion vorgesehen. Aber schon erhebt sich eine zweite Frau. Ihre Worte gehen unter in beifälligem (von Frauenseite) und in abfälligem (von Männerseite) Gemurmel. Ein Mann raunt seiner Nachbarin zu: „Die sott me grad abeschiesse!" Immerhin hört man aber doch heraus, dass auch diese Frau auf den 1. Februar hinweist. Der Versammlungsleiter erklärt energisch, nun bekomme niemand mehr das Wort, es sei, wie er schon gesagt, keine Diskussion vorgesehen. Er gibt dem Filmoperateur das Zeichen, den dritten Film vorzuführen. Aber der Filmapparat versagt. Es gibt eine Pause, sie wird immer länger. Man hört Frauen flüstern. Und schliesslich erhebt sich wieder eine. „Wollen Sie etwas zum Zivilschutz sagen?" fragt der Versammlungsleiter, der keinen guten Grund mehr hat, das Wort nicht zu erteilen, denn schliesslich müssen ja doch alle nur warten. „Natürlich möchte ich etwas zum Zivilschutz sagen: Warum wurde dieser Abend nicht vor dem 1. Februar durchgeführt?" fragt die Frau. „Wenn doch die Mithilfe der Frauen so nötig ist, wie hier vorgegeben wird, so hätte das vor dem 1. Februar gesagt werden sollen, und deutlich. Dann hätten sich die Männer ganz anders fürs Frauenstimmrecht einsetzen sollen." Wieder erhebt sich eine Frau. „Nein, nein", wehrt der Versammlungsleiter ab. „Ich habe nur eine Frage zu stellen", sagt diese vierte Frau: „Wie steht es mit der Freiwilligkeit der Zivilschutzdienste für die Frauen?" Leider versteht der Versammlungsleiter die Frage nicht richtig. Er beruhigt: „Früher seien die Dienste auch für die Frauen obligatorisch vorgesehen gewesen. Doch heute nur noch freiwillig". Leider ist keine Gelegenheit mehr zu präzisieren, dass für die Frauen zwar der erste Schritt in den Zivilschutzdienst freiwillig ist, dass sie aber — einmal in der Organisation drin — nicht mehr freiwillig

austreten können, denn jetzt funktioniert der Filmapparat wieder. Die Diskussion wird hinausgetragen: Am nächsten Tag erscheint in der Wochenzeitung der betreffenden Gemeinde ein Artikel im Sinne der Voten der Frauen, vier Tage später in der Basellandschaftlichen Zeitung ein Angriff auf die „Rednerinnen" und die Artikelschreiberin. Und zwar recht massiv: diese Frauen seien gegen die Landesverteidigung im allgemeinen und gegen den Zivilschutz im besonderen wie die Kommunisten! Die Basellandschaftliche Zeitung aber ist fair. Wenige Tage später veröffentlicht sie die Antwort einer der Frauen, die darauf hinweist,

1. die einfachste Art, die Meinung eines andern, die einem nicht gefällt, herabzusetzen, ist die, sie der Meinung der Kommunisten gleichzusetzen.

2. Keine einzige Frau habe sich an jenem Abend gegen den Zivilschutz oder gegen die Landesverteidigung ausgesprochen. Auch der betreffende Artikel in jener Wochenzeitung habe keinen solchen Satz enthalten. Der Zivilschutz könne ohne die Frauen aufgebaut werden. Der Bund für Zivilschutz hat im Februar darauf hingewiesen, dass, bedingt durch die moderne Kriegführung, die Altersgrenze für den Militärdienst herabgesetzt werden kann. Dadurch werden Männer frei für den Zivilschutz. Wenn wir Frauen aus diesen Tatsachen schliessen, dass uns der Zivilschutz nicht notwendig braucht und daher — ganz besonders nach dem traurigen Resultat der Abstimmung vom 1. Febr. — uns besinnen, ehe wir unsere Dienste anbieten, so ist es ein starkes Stück, daraus abzuleiten, wir seien gegen die Landesverteidigung und gegen den Zivilschutz überhaupt. Wenn die Frauen für unsere Landesverteidigung wirklich unentbehrlich sind, so ist jedes Nein vom 1. Februar ein Anschlag gegen unsere Landesverteidigung. — Die Frauenstimmrechtlerinnen und alle Männer, die das Frauenstimmrecht befürworten, haben viel besser als die Gegner des Frauenstimmrechts erkannt, was für ein grosses Gut unsere demokratischen Rechte und Freiheiten sind, die politischen Rechte inbegriffen. Deshalb setzen sich die Frauenstimmrechtlerinnen für diese Rechte ein und kämpfen darum. Mit besonderem Mut haben das die Basler Gymnasiallehrerinnen getan. — Die Gegner aber haben unsere demokratischen Rechte vor und während der Abstimmung verunglimpft. Zu wiederholten Malen haben sie in den Zeitungen geschrieben, der Stimmzettel werde „überschätzt". Wer aber, der durchdrungen ist von der Grossartigkeit unserer politischen Rechte, kann von einer „Ueberschätzung" sprechen? Den Frauen das Stimmrecht geben, würde bedeuten, sie zu vollbewussten, interessierten Bürgerinnen machen. Es besteht kein Zweifel darüber, dass eine Schweiz, in der auch die Frauen vollberechtigte und daher *vollwache* Bürgerinnen wären, allen fremden Einflüssen und Ideologien noch viel stärker und widerstandsfähiger gegenüber stände. *Die beste geistige Landesverteidigung ist die Einführung des Frauenstimmrechts.*

So ist also die Diskussion um das Frauenstimmrecht auch in Baselland weiter im Gange. Und wir Frauen müssen alles tun, dass sie nirgends mehr abbricht, bis wir unsere uns zustehenden Rechte erreicht haben.

A. V.-T.